

Die direkte Flugreise von SAK aus Rumänien soll (teilweise) noch möglich sein. Es wird wohl Personen mit Pendlerbescheinigung, Arbeitsvertrag und Bestätigung einer Erntehelferversicherung sowie (optional) Bestätigung der dt. Gemeinde über Wohnen in Deutschland (Formular) die Ausreise gewährt.

Es kann jedoch auf den Abflughafen oder die Airline ankommen. Die Lufthansa funktioniert wohl besser und verzichte auf das Wohnsitz-Meldescheinanfordernis. Das BMEL teilt mit:

„Landwirtschaftliche Unternehmen, die Saisonarbeitskräfte aus den EU-Mitgliedstaaten beschäftigen möchten, sollen vorab für die Abfertigung an den Flughäfen wichtige Informationen an die Bundespolizei der betroffenen Flughäfen übermitteln.“

**Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet an, diese Listen auch an folgende E-Mail-Adresse "721@BMEL.bund.de" zu senden.**

Folgende Informationen werden erwartet:

- Herkunftsland der ankommenden Saisonarbeitskräfte,
- Namen und Geburtsdaten der ankommenden Saisonarbeitskräfte,
- Ankunftsort,
- Ankunftszeit,
- Flugnummer,
- Kontaktdaten des landwirtschaftlichen Betriebes auf die die Saisonarbeitskräfte arbeiten werden.“

**Das BMEL bittet zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Einreise, die erforderlichen Informationen**

- tabellarisch und elektronisch lesbar,
- ausschließlich zusätzlich im PDF- oder Bildformat (z.B. .pdf, .jpg, .btf)

**zu übermitteln.**

Es weist darauf hin, dass bei Informationen, die nur als PDF oder Bildformat vorliegen, nicht gewährleistet werden kann, dass diese weiterverarbeitet werden können.

**Das BMEL hat ein Muster für die Meldung an die Bundespolizei entworfen, das die erforderlichen Angaben auflistet. Dieses ist als Anlage beigelegt.**

**Zum Verfahren** teilt das BMEL Folgendes mit:

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, müssen die Betriebe

- **zuerst** die zuständigen Dienststellen der Bundespolizei informieren und
- bei einer nachrichtlichen Übermittlung an das BMEL (721@bmel.bund.de) mitteilen, wann welche Bundespolizeistelle informiert wurde.

Sollten Betriebe bereits Listen mit Informationen übermittelt haben, so ist dies bei einer erneuten Übersendung mitzuteilen.

<b>Name des landwirtschaftlichen Betriebes</b> , auf dem die Saisonarbeitskräfte arbeiten werden	
<b>Kontaktdaten</b> des Ansprechpartners im Betrieb Name, Kontaktdaten, Mobilnummer	

